Medien-Information LANDKREIS GERMERSHEIM



Germersheim, 19.11.2020

Coronavirus

Stand 19. November 2020

Fallzahlen im Landkreis Germersheim

Aktuell gibt es im Landkreis Germersheim 494 bestätigte positive Fälle, die Gesamtzahl beläuft sich auf 1324 Infizierte seit Beginn der Pandemie (+72)

VG / Stadt	Infizierte seit Beginn der Pandemie	Aktuell infizierte Personen	Gesundete bzw. nicht mehr infizierte Personen	Leider an oder mit Covid-19 verstorbene Personen
VG Hagenbach	121	33	85	
Wörth	194	57	135	
VG Kandel	105	40	64	
VG Jockgrim	122	45	76	
VG Rülzheim	120	57	62	
VG Bellheim	186	76	101	
Germersheim + So	284	114	168	·
VG Lingenfeld	192	72	120	
Gesamt	1324	494	811	19

Hinweis

Die hohe Zahl an neuen Fällen von gestern auf heute resultiert u.a. daraus, dass gestern die Neufälle in den Senioreneinrichtungen in unserer Meldung leider noch nicht berücksichtigt waren. Über die gestiegenen Zahlen in den Senioreneinrichtungen hatten wir Sie gestern bereits informiert. Zudem ist die Ansteckungsrate entsprechend der insgesamt hohen Fallzahlen im privaten Bereich immer noch hoch.

Informationen zu neu betroffenen Einrichtungen im Landkreis Germersheim Aktuell gibt es keine neu betroffenen Einrichtungen.



Grundsätzliches

Durch das Gesundheitsamt erfolgt zunächst eine erste Einordnung der einzelnen Index-Fälle und des Umfeldes sowie der Kontaktpersonen, die in Quarantäne geschickt werden. Wie und wann eine Testung erfolgt und ob weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen, entscheidet das Gesundheitsamt. Die große Anzahl an Neufällen sowie die Betroffenheit etlicher Einrichtungen bedeutet auch, dass das Gesundheitsamt die Strukturen nach und nach – auch nach entsprechender Risikoabschätzung – abarbeitet.

Das Gesundheitsamt weist auch darauf hin, dass z.B. bei Fällen in Schulen oder Kitas nicht zwingend die gesamte Einrichtung geschlossen werden muss bzw. nicht zwingend ganze Gruppen oder Kitas getestet oder in Quarantäne geschickt werden.

Landrat Dr. Fritz Brechtel und Amtsarzt Dr. Christian Jestrabek appellieren an alle Betroffenen, sich streng an Quarantäneanordnung zu halten, auch wenn sie in einem ersten Schritt zunächst nur mündlich ausgesprochen wird.

Außerdem wird nochmals ausdrücklich darum gebeten, sich konsequent an die AHA-Regeln + Lüften zu halten!